

**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum
Integrationsrat der Stadt Minden gemäß § 27 Gemeindeordnung Nordrhein-
Westfalen (GO NW) am 13.09.2020**

Hiermit bitte ich, für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Minden am Sonntag, den 13.09.2020, Wahlvorschläge einzureichen.

1. Allgemeines

- 1.1 Wählbar ist,
 - wer am Wahltag nicht Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG) ist, eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 Staatsangehörigkeitsgesetz erworben hat,
 - sich am Wahltag seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhält,
 - am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und
 - seit mindestens drei Monaten die Hauptwohnung in der Stadt Minden hat.Wählbar ist außerdem jeder Bürger der Stadt Minden, der das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- 1.2 Nicht wählbar ist, wer am Wahltag Ausländer ist, auf den das Aufenthaltsgesetz nach seinem § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 keine Anwendung findet oder wer Asylbewerber ist.
Nicht wählbar ist ferner, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.
- 1.3 Das Gebiet, für das der Integrationsrat gewählt wird, ist die Stadt Minden.

2. Wahlvorschläge

- 2.1 Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten (Listenvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerber) eingereicht werden. Jede*r Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- 2.2 Als Wahlbewerber*in kann jede*r wählbare Person genannt werden, sofern sie ihre/er seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.
- 2.3 Jeder Listenwahlvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt und die Benennung und Aufstellung der Bewerber*innen einschließlich ihrer Stellvertreter*innen nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist.
- 2.4 Dem Wahlvorschlag für eine*n Einzelbewerber*in kann eine persönliche Stellvertreterin/ ein persönlicher Stellvertreter zugeordnet werden.
- 2.5 Der Wahlvorschlag muss Vornamen und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Geburtsort, den Beruf und die Anschrift der Hauptwohnung der Wahlbewerberin/ des Wahlbewerbers sowie des Stellvertreters/ der Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter*innen (bei Listenwahlvorschlägen) enthalten.
- 2.6 Jeder Wahlvorschlag muss als „Listenwahlvorschlag“ oder als „Einzelbewerberin/Einzelbewerber“ gekennzeichnet sein und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name der ersten Bewerberin/des ersten Bewerbers an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.

2.7 In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein.

2.8 Die Wahlvorschläge sind in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben abzufassen.

2.9 Für die Wahlvorschläge sind Formblätter zu verwenden, die der Wahlleiter bereithält.

Die Formblätter für die Wahlvorschläge sowie die übrigen Vordrucke sind ab dem Tag dieser Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Minden, Kleiner Domhof 6 (Sparkassengebäude), 32423 Minden, Zentraler Steuerungsdienst, Raum 2.19, während folgender Zeiten erhältlich:

**Montag bis Donnerstag 08:30 Uhr – 14:30 Uhr
oder nach besonderer Vereinbarung (telefonische Absprache unter
0571-89-698 – Frau Kohlmeyer– möglich)**

2.10 Alle Wahlvorschläge sind **spätestens bis zum 16.07.2020, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)** während der unter 2.9 dieser Bekanntmachung genannten Öffnungszeiten und Anschrift einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge möglichst so frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, dass etwaige Mängel, welche die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Minden, den 27.02.2020

Der Erste Beigeordnete als Wahlleiter

Peter Kienzle